



Nutzungsüberlassungsvertrag

zwischen

dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.,
vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Kalweit
– im Nachfolgenden **Verband** genannt –

und

der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz,
Rostocker Str. 3, 18181 Graal-Müritz
vertreten durch die Geschäftsführerin Dörthe Hausmann
– im Nachfolgenden **Tourismusbetrieb** genannt –

wird folgender Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Graal-Müritz (nachfolgend „Gemeinde“) und die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz haben in den Jahren 2021 bis 2024 am interkommunalen Förderprojekt „Modellregion Fischland-Darß-Zingst“ mitgewirkt. Innerhalb des Förderzeitraums wurden technische Systeme etabliert, um die Kurkarten ortsübergreifend in kommunalen Einrichtungen sowie bei privatwirtschaftlichen Vorteilspartnern kontrollieren zu können. Weiterhin wurden alle Kurkarten unter eine gemeinsame Marke gestellt und dem Gast als Gästekarte Fischland-Darß-Zingst kommuniziert. Der Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. wirkte als Koordinator der Förderung sowie nach Ablauf des Förderzeitraums als Dienstleister für die beteiligten Gemeinden und Tourismusbetriebe.

Dieser Nutzungsüberlassungsvertrag bezieht sich auf die Hardware zur Gültigkeitsprüfung sowie den Software-Zugang zur Gästekartenplattform und regelt deren Finanzierung.

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Tourismusbetrieb erhält vom Verband einen Untermantanten der Gästekartenplattform zur Verwaltung der eigenen Gastdaten. Verwaltet der Tourismusbetrieb jährlich über 500.000 Übernachtungen kostet der Zugang jährlich 2.000,00 € (netto). Verwaltet der Tourismusbetrieb jährlich unter 500.000 Übernachtungen kostet der Zugang jährlich 1.000,00 € (netto).
2. Der Verband überlässt dem Tourismusbetrieb folgende Hardware
 - 4 Mobile Card Control-Geräte für je 100,00 €
 - 1 mobiler Bon-Drucker für Tageskurkarten für je 25,00 €
 - 2 stationäre Bon-Drucker für Tageskurkarten für je 25,00 €zur Gültigkeitsprüfung der Kurkarten oder zur Ausgabe von Tageskurkarten. Alle Kosten fallen jährlich an und sind exkl. Mehrwertsteuer. Der Verband reicht diese Einnahmen vollständig an die AVS GmbH zur Kostendeckung weiter.
3. Bei Bereitstellung des Vertragsgegenstandes ist ein Protokoll anzufertigen, in dem der Zustand des Objekts gemeinsam festgestellt wird und das von beiden Parteien unterzeichnet wird. Dieser Zustand wird von beiden Parteien als vertragsgemäßer Zustand anerkannt.
4. Der Tourismusbetrieb erhält jährlich eine Rechnung vom Verband über die im Nutzungsüberlassungsvertrag festgehaltenen Hardware und Software.
5. Der Verband wird im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Tourismusbetrieb darauf hinwirken, dass die überlassene Hardware sowie der Untermantant der Gästekartenplattform in eine direkte Vertragsbeziehung zwischen dem Tourismusbetrieb und der AVS GmbH wechselt.

§2 Vertragsdauer

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages durch beide Vertragsparteien. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende insgesamt oder für einzelne Geräte gekündigt werden.
2. Der Verband ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere bei Vorliegen einer der folgenden wichtigen Gründe berechtigt:
 - a. bei nicht vertragsgemäßer Nutzung der überlassenen Hardware;
 - b. wenn der Nutzungsberechtigte seinen vertraglichen Pflichten, insbesondere aus §4, nicht nachkommt.

Vor Ausübung dieses Kündigungsrechts hat der Verband dem Tourismusbetrieb eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen. Die Aufforderung zur Mängelbeseitigung erfolgt in Schriftform.

3. Jede Vertragspartei kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen,

- a. wenn die jeweils andere Vertragspartei schuldhaft in einem solchen Maße ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt, dass eine Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zumutbar ist,
 - b. wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei oder eines ihrer Gesellschafter die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wurde und dieses entweder durchgeführt oder mangels Masse eingestellt wird.
4. Eine Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform unter Nennung der Kündigungsgründe.

§3 Aufbau, Einrichtung und Betrieb

1. Der Tourismusbetrieb verpflichtet sich mit dem vorliegenden Vertrag die Einrichtung der Hardware und Software selbst vorzunehmen. Fachliche Unterstützung erhält er dabei durch den Verband oder gegen ein mögliches Entgelt durch die AVS GmbH als technischen Dienstleister.
2. Für den Betrieb der Hardware ist ein Stromanschluss und eine Verbindung zum Internet zwingend nötig. Der Tourismusbetrieb versichert hiermit, dass er diese Voraussetzungen erfüllen kann und die damit verbundenen Kosten in vollem Umfang übernimmt.
3. Auf den MCCs und Premium MCCs ist ein Programm der AVS GmbH vorinstalliert. Der Tourismusbetrieb darf auf seiner überlassenen Hardware nur die vorinstallierte Software nutzen.
4. Ansprechpartner für den Tourismusbetrieb bei auftretenden Fehlern oder Fragen zur Bedienung ist der Verband und die AVS GmbH.

§4 Haftung und Verkehrssicherungspflicht

1. Die Haftung zwischen dem Verband und dem Tourismusbetrieb richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Der Verband haftet nur für Schäden an der Hardware, die von ihm oder durch von ihm beauftragte Dritte grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht sind.
3. Der Tourismusbetrieb haftet für alle Schäden, die von ihm oder von Dritten verursacht worden sowie für Schäden, die von der Hardware selbst ausgehen.
4. Der Tourismusbetrieb stellt den Verband von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse.
5. Der Tourismusbetrieb darf die Hardware zum Gebrauch Dritten überlassen.

§6 Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ribnitz-Damgarten, den 15.10.2024



Tourismusverband
Fischland-Darß-Zingst e. V.
Geschäftsführer Thomas Kalweit

Graal-Müritz, den

Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz
Geschäftsführerin Dörthe Hausmann